



Allgemeine Gewinnspielbedingungen der bhg Autohandelsgesellschaft mbH

§ 1 Gewinnspiele

Gewinnspiele werden von der **bhg Autohandelsgesellschaft mbH** veranstaltet.

§ 2 Gewinnspielteilnahme

1. Die Teilnahme an den Gewinnspielen ist nur volljährigen, voll geschäftsfähigen Personen gestattet. Minderjährige oder sonst in ihrer Geschäftsfähigkeit Beschränkte bedürfen, soweit ihre Teilnahme nicht generell untersagt ist, des Einverständnisses ihrer gesetzlichen Vertreter.
2. Eine wirksame Teilnahme liegt vor, wenn der Nutzer alle Pflichtangaben des Anmeldeformulars und des Gewinnspielfragebogens ausgefüllt hat und fristgerecht an **bhg Autohandelsgesellschaft mbH** sendet. Maßgebliches Datum für den Einsendeschluss ist der elektronisch protokollierte Eingang der E-Mail bei **bhg Autohandelsgesellschaft mbH** oder die Online-Eingabe des Teilnehmers bei **bhg Autohandelsgesellschaft mbH**.

§ 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

1. Bei Verstößen gegen die Spielregeln oder bei Einsatz technischer Mittel oder sonstiger manipulativer Hilfsmittel ist **bhg Autohandelsgesellschaft mbH** berechtigt, ohne Angabe von Gründen Teilnehmer auszuschließen, ihnen ihre Gewinne abzuerkennen oder gegebenenfalls zurückzuverlangen.
2. Wenn Nutzer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antworten, können sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
3. Mitarbeiter der **bhg Autohandelsgesellschaft mbH** sowie der Alphartis SE und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 4 Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung

1. Die Gewinner der Gewinnspiele werden per Losverfahren unter den Teilnehmern ermittelt.
2. Die Gewinner werden von der **bhg Autohandelsgesellschaft mbH** über den Gewinn Telefonanruf und E-Mail benachrichtigt.
3. Sachgewinne können nicht ersatzweise bar ausgezahlt werden.
4. Gewinne sind nicht übertragbar.
5. Sämtliche Folgekosten der Gewinne sind vom Gewinner selbst zu tragen.
6. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Gewinnbenachrichtigung bei **bhg Autohandelsgesellschaft mbH**, so verfällt der Gewinn ersatzlos.
7. Es besteht kein Anspruch des Gewinners auf einen mit dem ausgelobten Preis exakt identischen Gewinn. Abweichungen in Farbe, Modell etc. sind vom Gewinner hinzunehmen.
8. Pro Gewinnspielteilnehmer und Haushalt kann nur ein Gewinn zugeteilt werden.



9. Leistungsort im Hinblick auf die Gewinnleistung ist der Sitz der jeweiligen Filiale der **bhg Autohandelsgesellschaft mbH** im Rahmen des Gewinnspiels.

§ 5 Besondere Vorschriften für spezielle Gewinne

1. Bei der Aushändigung des Gewinnes in Form einer Probefahrt/Probemonats eines Fahrzeuges ist eine zu diesem Zeitpunkt gültige Fahrerlaubnis vorzuweisen. Nur der mit Führerschein und Personalweis erfasste Gewinner darf in diesem Zeitraum das Fahrzeug führen. Ein Fahrerwechsel ist nicht gestattet.

2. Die erlaubten zu fahrenden Kilometer beschränken sich auf die im Gewinnspiel kommunizierte Kilometerzahl. Alle darüber hinaus gefahrenen Kilometer werden dementsprechend abgerechnet.

3. Die Fahrzeugübernahme erfolgt an einem bhg Volkswagen-Standort. Eventuelle An- und Abreisekosten zur Fahrzeugübernahme und -rückgabe trägt der Gewinner.

§ 6 Haftung

1. Die **bhg Autohandelsgesellschaft mbH** wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei gesprochen und haftet nicht für eventuell entstehenden Schäden am Auto bzw. durch Unfälle die der Gewinner verschuldet.

2. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr

3. Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung sind im Gewinn enthalten. Ladekosten/Treibstoff, Maut, Ordnungswidrigkeiten sowie alle weiteren Betriebskosten trägt der Gewinner. Das Fahrzeug wird nach Verfügbarkeit und Absprache bereitgestellt. Eine Barauszahlung, Übertragung auf Dritte oder Kombination mit anderen Aktionen ist ausgeschlossen.

§ 7 Sonstiges

1. Für die Durchführung von Gewinnspielen durch die **bhg Autohandelsgesellschaft mbH** gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland

2. Die **bhg Autohandelsgesellschaft mbH** behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischer oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet ist.